

Informationen zur Haltbarkeit im Anbruchgebinde / offene Gebinde

Haltbarkeit vor Anbruch

Auf den Etiketten aller IVN Nettetal e.K. Produkte ist die Haltbarkeit vor Anbruch mit * Mindestens haltbar bis bzw. MHD bei Kosmetika sowie bei Medizinprodukten und Biozidprodukten.

Haltbarkeit nach Anbruch im fest verschlossenen Gebinde

Als Anbruchstabilität unserer Produkte in geöffneten und jeweils wieder fest verschlossenen Gebinden werden folgende Zeiträume empfohlen:

Produktgruppe	Haltbarkeit im Anbruchgebinde
Alkoholische Händedesinfektion	12 Monate
Alkoholische Hautantiseptika	12 Monate
Haut-/Hände-Reinigungsprodukte (Waschlotionen)	12 Monate
Haut-/Hände-Pflegeprodukte	12 Monate
Instrumenten-Reiniger	12 Monate
Instrumenten-Desinfektionsmittel	12 Monate
Flächen-Desinfektion	12 Monate
<u>Ausnahmen</u>	
Wipes	3 Monate
Flächen-Reiniger	12 Monate

Weitere Informationen

Um eine optimale Anwendungssicherheit und Wirksamkeit unserer Desinfektionsmittel-Produkte zu garantieren, sind alle Produkte der IVN Nettetal e.K. entsprechend der gesetzlichen Vorschriften mit der Angabe der Haltbarkeit auf der Kennzeichnung bzw. dem Etikett versehen. **Auch nach Anbruch des Produktes ist die uneingeschränkte Verwendbarkeit von Hände- und Hautdesinfektionsmitteln grundsätzlich bis zum Erreichen des aufgedruckten Haltbarkeitsdatums gegeben.** Voraussetzung hierfür ist das sorgfältige Wiederverschließen des Gebindes unmittelbar nach jeder Verwendung. Entnommenes und nicht verwendetes Desinfektionsmittel (Produktreste) sollte möglichst nicht in das Originalgebinde zurückgegeben werden, um Verunreinigungen des Produkts zu vermeiden. Ein etwaiges Umfüllen von Desinfektionsmitteln in andere Gebinde darf nur unter Beachtung der erforderlichen hygienischen Voraussetzungen erfolgen. Bei Hände- und Hautdesinfektionsmitteln darf ein Umfüllen grundsätzlich nur unter aseptischen Bedingungen erfolgen. **Die Haltbarkeit von Hände- und Hautdesinfektionsmitteln bei Verwendung von Dosierspendern / Wandspendern beträgt 12 Monate.** Voraussetzung hierfür ist, dass das Spendersystem in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand betrieben wird. Insbesondere bei Wiederbefüllen bzw. Wechsel der Gebinde ist eine Verunreinigung des neuen Produktes durch eventuelle Produktreste zu vermeiden. **Die Haltbarkeit nach Anbruch von kosmetischen Produkten / Pflegeprodukten ist auf dem Etikett angegeben.** Bei Kosmetik-Produkten erfolgt die Angabe der Haltbarkeit gemäß der rechtlichen Anforderungen der Kosmetikverordnung durch die Angabe "mindestens haltbar bis" in Verbindung mit der Angabe von Monat und Jahr. Beträgt die Haltbarkeit mehr als 30 Monate, so erfolgt die Kennzeichnung mit dem „Symbol“ ("geöffneter Tiegel") und der aufgedruckten Angabe der Haltbarkeit nach Anbruch des Produkts. Um eine höhere Produktsicherheit für unsere Kunden zu gewährleisten, erfolgt bei Kosmetik- und Pflegeprodukten der IVN Nettetal e.K. eine Kennzeichnung sowohl mit der Angabe der Haltbarkeit vor Anbruch als auch mit der Haltbarkeit nach Anbruch.

Die Kennzeichnung der Haltbarkeit nach Anbruch liegt in der Verantwortung des Anwenders.